

**26. TAGUNG**  
**Straßburg, 25.-27. März 2014**

## **Post-Monitoring der kommunalen und regionalen Demokratie in Bosnien und Herzegowina**

Entschließung 369 (2014)<sup>1</sup>

1. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. Bosnien und Herzegowina im Jahr 2002 dem Europarat beigetreten ist und sich damit verpflichtet hat, zur Schaffung eines gemeinsamen demokratischen und rechtlichen Gebiets auf dem Kontinent beizutragen und die Achtung seiner grundlegenden Werte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und europäische Standards zu erfüllen;

b. Bosnien und Herzegowina die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (im Weiteren „die Charta“) am 12. Juli 2002 ohne Erklärungen ratifiziert hat, und diese am 1. November 2002 in Kraft trat. Das Land hat sich verpflichtet, das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung in sein innerstaatliches Recht zu übertragen, um seine effektive Umsetzung zu garantieren, Zuständigkeiten und die entsprechenden Finanzmittel auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu übertragen und die vollständige Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen, um die Errichtung der kommunalen Selbstverwaltung, wie von der Charta vorgesehen, zu gewährleisten.

2. Er verweist auf:

a. seine Empfehlung 324 (2012) über die kommunale und regionale Demokratie in Bosnien und Herzegowina;

b. seine Entschließung 353 (2013) REV über das Post-Monitoring und die Post-Beobachtung von Wahlen: Aufbau eines politischen Dialogs.

3. Der Kongress begrüßt die Umsetzung des Volkszählungsverfahrens, das im Oktober 2013 gestartet wurde und das eine der Empfehlungen des Kongresses war.

4. Er stellt jedoch auch fest, dass die meisten der Empfehlungen, die 2012 den nationalen Stellen ausgehändigt wurden, bisher noch nicht umgesetzt wurden; es liegt auch kein Zeitplan für die Umsetzung in absehbarer Zukunft vor, was diese Empfehlungen immer noch eminent bedeutsam macht.

5. Er ist tief besorgt insbesondere im Hinblick auf eine fehlende Klarheit bei der Aufteilung der Befugnisse zwischen den verschiedenen Regierungsebenen (z. B. Gebietseinheiten und untergeordnete Regierungsebenen) und im Hinblick auf die fehlende Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips sowie einiger grundlegender Prinzipien, die in der Charta festgelegt sind.

---

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2014, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)13FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Jean-Marie BELLARD, Frankreich (R, EPP/CCE) und Beat HIRS, Schweiz (L, ILDG).

6. Der Kongress, angesichts dieser Ausführungen:

a. wird die Minister für kommunale Gebietskörperschaften in der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska einladen, bei seiner Tagung im Oktober 2014 zum Kongress zu sprechen und die von den jeweiligen Stellen in Bosnien und Herzegowina geplanten Entwicklungen im Hinblick auf die Empfehlung 324 (2012) zu besprechen;

b. ruft seinen Monitoring-Ausschuss auf:

i. dringend 2014 in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeinden und Städte der Föderation Bosnien und Herzegowina und dem Verband der Gemeinden und Städte der Republika Srpska und mit relevanten NRO und Experten im Bereich der kommunalen Demokratie in Sarajevo ein Seminar über die Umsetzung der Charta in Bosnien und Herzegowina durchzuführen;

ii. 2014 den Post-Monitoring-Prozess fortzuführen, um den politischen Dialog mit den Stellen aller Regierungsebenen in Bosnien und Herzegowina weiter zu verfolgen und um die Empfehlung 324 (2012) und die vorliegende Empfehlung, sofern sie angenommen wird, über das Post-Monitoring der kommunalen und regionalen Demokratie in Bosnien und Herzegowina umzusetzen, und in der Zwischenzeit in regelmäßigen Abständen die erzielten Fortschritte zu evaluieren.

7. Aus Gründen der Effizienz ist der Kongress bereit, seine Maßnahmen an die spezifischen Gegebenheiten jeder Gebietskörperschaft anzupassen, um diese besser mit dem gewünschten Ziel abzustimmen.